

Zu 20/013 Antrag auf Genehmigung von 2 WEA in Hullern

Bis zum Jahr 2030 sollen (oder besser müssen) 65 % unseres Strombedarfes durch die Nutzung regenerativer Energien gedeckt werden. Dies wurde im Koalitionsvertrag der Bundesregierung im Jahr 2018 vereinbart, um unseren Beitrag zur angemessenen Begrenzung der Erderwärmung zu leisten. Möglich ist die Erreichung dieses Zieles nur durch einen zügigen Ausbau der erneuerbaren Energien. Bis zum Jahr 2018 waren wir auch auf einem erfolversprechenden Weg, was den Zubau von Windenergieanlagen angeht. Doch seit 2019 ist der Ausbau um 80 Prozent eingebrochen. Die gleichen Leute, die das 65 %-Ziel für 2030 beschlossen haben, tun jetzt alles um die Erreichung des Zieles zu verhindern. Herr Altmeier rückt inzwischen von seinem Vorhaben ab, einen generellen Mindestabstand von 1000 Metern festzuschreiben. Er schiebt den schwarzen Peter weiter an die Länder, die den Abstand selbst festlegen sollen. Für NRW wird es jetzt richtig spannend. Die Herren Pinkwart und Laschet schwadronieren ja schon länger über Mindestabstände von 1500 Metern. Dadurch würden 80 % der Potenzialfläche wegfallen. Damit wären die Ausbauziele in NRW nicht mehr erreichbar. Doch genau diesen Erreichungsgrad müssen die Länder bei regelmäßigen Kontrollen nachweisen.

Wir in Haltern wollen verantwortliche Politik machen und können deshalb nicht auf Landes- oder Bundesebene für die Energiewende eintreten, vor Ort aber den dafür notwendigen Zubau von Windenergieanlagen verhindern.

Doch nun zur Situation in Hullern: Die beantragten Anlagen sind im Hinblick auf die aktuelle rechtliche Situation bzgl. des Abstandes zur Wohnbebauung (dreifache Anlagenhöhe) genehmigungsfähig. Dies wird ja auch in der Verwaltungsvorlage so dargestellt.

Als Gründe für die Zurückstellung des Antrages wird auf die geplante Ausweisung von Konzentrationszonen hingewiesen. Wir halten diesen Verweis auf einen fast 3 Jahre alten Aufstellungsbeschluss, an dem auf Grund der bestehenden Rechtsunsicherheiten und des großen Widerstandes in Teilen der Bevölkerung nicht weitergearbeitet wurde, für aussichtslos, zumal die Rechtsunsicherheiten und auch der Widerstand ja weiter fortbestehen.

Ich möchte allen, die mit dem Thema befasst sind, die Reportage vom gestrigen Tage im ZDF empfehlen. Unter dem Titel „Das Ende der Energiewende“ wird dort u.a. gezeigt wie entspannt Bürger in anderen Kommunen z.B. in Schöppingen mit dem Thema umgehen und das, obwohl die Anlagen bis auf 600 Meter an die Wohnbebauung heranreichen.

Auch die Sorge um das im FNP vorgesehene Baugebiet „Buttstraße“ können wir so nicht teilen. U.E. könnte das Gebiet unter Einhaltung der Grenzwerte als „allgemeines Wohngebiet“ ausgewiesen werden. Anders als in einer Stellungnahme der Bürgerinitiative dargestellt, gibt es bis heute keine Festlegung auf ein „reines Wohngebiet“. Die Aussagen im FNP zu bereits bestehenden Vorbelastungen durch Gärtnerei, vorhandene Hofstellen und Legehennenhaltung sprechen eher für eine Ausweisung als „allgemeines Wohngebiet“. Übrigens: Auch das Baugebiet „Zum Imberg“ ist als „allgemeines Wohngebiet“ ausgewiesen worden.

Der Wunsch der CDU Hullern nach Verwehrung der Leitungsrechte auf städtischen Grundstücken ist für uns nicht vertretbar. Wenn am Ende eines rechtsstaatlichen Verfahrens eine Windenergieanlage genehmigt wird, ist es für uns schwer vorstellbar, dass eine Körperschaft, die dem öffentlichen Recht unterliegt, dies durch die Verwehrung von Leitungsrechten verhindern soll.

Ein Aspekt kommt uns beim Thema „Windenergieausbau“ regelmäßig zu kurz. Die nicht unerheblichen Gewerbesteuererinnahmen durch Windenergieanlagen werden anders als bei der gewünschten Ansiedlung von Betrieben regelmäßig nicht erwähnt. Dabei können wir das Geld gut gebrauchen. Wir sollten uns aktiv an der Suche nach geeigneten Standorten beteiligen und uns für Beteiligungsmöglichkeiten durch die Energiegenossenschaft oder die Stadtwerke einsetzen.

Ohne die Grundstückseigentümer in Hullern persönlich zu kennen, könnte ich mir vorstellen, dass es bei entsprechender Ansprache und Unterstützung Beteiligungsmöglichkeiten hätte geben können. Daran war wohl auf Grund der massiven Proteste nicht zu denken.

Erlauben Sie mir abschließend noch eine Bemerkung zur Stellungnahme der BI „Ein Herz für Hullern“ in der Halterner Zeitung.

Bei allem Verständnis für ihre Enttäuschung über die Politik im Land und hier im Rat und über Fehler in der Verwaltung: Die Wortwahl in Ihrer Stellungnahme ist nicht akzeptabel! Sie werfen der Politik und der Verwaltung vor, die Bürger „systematisch und immer dreister zu verballhornen“ und zeigen Verständnis dafür, dass Bürger „eine Alternative für dieses System“ suchen. Das System, in dem wir leben, nennt man einen demokratischen Rechtsstaat. Ich kenne kein besseres System und habe keinerlei Verständnis für Ihre verbale Entgleisung.

Wir werden dem Beschlusssentwurf nicht zustimmen!

